

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 79 (1985)
Heft: 9

Artikel: (K)ein Wort zum Sonntag(?) : ein vorläufiger Bericht
Autor: Meyer, Ivo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(K)ein Wort zum Sonntag(?)

Ein vorläufiger Bericht

Hintergründe

Der Besuch einer befreundeten deutschen Studentin veranlasste mich zu einer Fahrt durch meine Lieblingslandschaften der engeren Heimat (Napfgebiet, Luzerner Mittellandseen) und zur Besichtigung darin gelegener, kulturschichtlich interessanter Kapellen und Kirchen (Willisau, Ettiswil, Kirchbühl, Beromünster, Bertiswil). Weil mich ein mir gut bekannter junger Mann gebeten hatte, an seinem Prozess wegen Militärdienstverweigerung teilzunehmen, verbanden wir die Fahrt mit dem Besuch dieser Veranstaltung.

Verlauf und Ergebnis der Verhandlung – zwölf Monate Gefängnis trotz eindeutig durch Leumund, Zeugenaussagen und Antrag des militärischen Verteidigers belegter Gewissensnot, verhängt nach überaus kurzer Beratungszeit – wie auch die ernste Befürchtung, der sensible Angeklagte könne die Strafe psychisch nicht unbeschadet durchstehen, lösten tiefe Betroffenheit aus.

«Reife beweisen jene Staaten, die in der Lage sind, für die jungen Menschen eine Art öffentlichen Zivildienst anstelle des Wehrdienstes zu akzeptieren und einen Ersatz des einen für den andern ermöglichen.» Dieses Wort Johannes Pauls II. in seiner Ansprache vom 12. Februar 1984 hat seinerzeit in der Schweizer Presse im Vorfeld der Abstimmung über die Zivildienstinitiative wenig

Echo gefunden. Unterstellt man jedoch den Vorstößen Ehrlichkeit, die damals eine andere Lösung des Problems propagierten, so geht die Einsicht, die gegenwärtige Praxis im Umgang mit Dienstverweigerern sei unbefriedigend, weit über die Kreise der Befürworter der Initiative hinaus.

Kurzfristig ist eine Verbesserung wohl nur denkbar, wenn die leidige Gewissenssprüfung auf eine neue Basis gestellt wird.

Zwei gegensätzliche Kräfte scheinen mir die Wertschätzung des Gewissens in unserer Gesellschaft zu verändern:

In der Vulgarrezeption freudianischer Gedanken über das Über-Ich funktioniert Gewissen bestenfalls als Kontrollinstanz der Triebregulierung.

Eine mehr prospektiv orientierte Optik wertet hingegen das Gewissen als Kraftfeld sittlichen Selbstentscheides, als den Ort, an dem angesichts zunehmend programmierender und manipulierender Umwelt (mit ihren immer bedrohlicheren Aporien) Veränderungen zum Besseren hin ihre Chance finden, neue Einsichten einleuchten und ihre bindende Dynamik entfalten.

Mir als christlichem Theologen zeigt sich hier auch eine neue Aktualität des von Jesus geforderten Gewaltverzichtes.

Soweit die Hintergründe für mein «Wort zum Sonntag», das am 27. Juli 1985 vom Fernsehen DRS ausgestrahlt wurde.

Der Text (Transkript nach der Ausstrahlung)

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer

Vor kurzem hat uns eine deutsche Studentin besucht. Wir wollten ihr einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Schweiz vermitteln: landschaftlich, kulturell, politisch. Wir sind mit ihr dann auch zu einem Prozess gegen einen Dienstverweigerer gegangen.

Auf dem Hügel bei einem Städtchen in lieblichster Umgebung, im ehemaligen Schloss des Landvogtes, war das Divisionsgericht einquartiert. Draussen schnitt gerade der Gärtner die Hecke – schön rechtwinklig, dass ja kein Ästchen und kein Blättchen vorwitzig aus der Reihe tanzte. Über das Haus hinweg dröhnten Düsengejäger.

Etwa vier Dutzend Interessierte fanden sich ein; die meisten waren mit dem Zug gekommen, weil der Gerichtsort etwa dreissig Kilometer vom Wohnort des Angeklagten wegverlegt worden war. Stehend fanden sie knapp Platz im viel zu kleinen Saal.

Die Verhandlung lief ab, wie vermutlich viele ähnliche Prozesse in unserem Land. Der Angeklagte begründete, weshalb er nicht zur Aushebung angetreten war. Er sei nicht religiös. Er lehne aber aus ethischen Gewissensgründen für sich jede Anwendung von Gewalt ab. Er könne darum innerhalb der Armee auch keinen waffenlosen Dienst tun.

Einen Zivildienst würde er leisten. Die Konsequenzen seien ihm klar. Der Auditor verlangte zwölf Monate Gefängnis, Ausschluss aus der Armee und das Tragen der Verfahrenskosten.

Der Verteidiger verlangte, dass man die echte Gewissensnot des Angeklagten ernst nimmt und anerkennt; er wies auf die eindeutigen Zeugenaussagen und den untadeligen Leumund hin. Sein Strafvorschlag: fünf Monate Haft.

Als meine Besucherin ahnungslos im Gerichtssaal fotografierte, sagte man ihr, das sei verboten. In der Pause während der Urteilsberatung verlangte ein Soldat von ihr den Film.

Das Urteil traf den Angeklagten und seine Freunde überaus hart: zwölf Monate Gefängnis!

Ich möchte als erstes festhalten, dass die Verhandlungsführung korrekt war.

Das zweite: Ich hätte nicht in der Haut des Angeklagten stecken mögen, aber auch nicht in der Haut der Richter.

Das dritte: Ich bin erschrocken, dass die Herren vom Gericht so wenig irritiert waren bei ihrem Urteil. Ich rede jetzt so, wie ich ihr Reden empfunden habe: Sie haben sich nicht gross ein Gewissen darüber gemacht, das Gewissen eines andern zu beurteilen.

Verunsichern liess sich noch am ehesten der Soldat, der von meiner Besucherin den Film verlangte. Weil ihm keine Begründung für seine Forderung einfiel, sagte er hilflos: «Ich tue nur meine Pflicht.» Auf meine Frage, ob denn das nicht auch alle Nazis gesagt hätten, zuckte er zusammen.

Das Gericht selber hat sich darauf berufen, was gängige Praxis sei und wie höhere Instanzen bisher entschieden haben. Irritiert wurde es nur, wie nach dem Urteilsspruch der Vater des Angeklagten aus seinem gequälten Herzen keine Mördergrube machte und seinen Protest in den Saal hinausrief. Aber diese Irritation hat man schnell «abgestellt» mit dem Befehl, den Mann aus dem Saal zu schaffen.

Die Hauptfrage, die für meinen Gast und mich geblieben ist, ist die: Wie gehen wir in unserer Gesellschaft um mit dem Gewissen?

Als moderne Menschen wagen wir ja nicht mehr einfach zu sagen: «Das Gewissen ist die Stimme Gottes.» Allzu deutlich ist uns vor Augen, wie Gewissen entsteht, sich wandelt und welche Kräfte es beeinflussen. Wir wissen darum auch: Wir haben nicht nur Verantwortung vor unserem Gewissen, sondern auch für unser Gewissen.

Je mehr wir aber in einer Welt leben, in der wir auf die vielfältigsten Weisen manipuliert werden, wird Berufung auf das Gewissen ein Weg, sich dem Anpassungsdruck zu entziehen: eine Chance für Freiheit, wenn auch mit dem Risiko der Willkür verbunden.

Ganz besonders schwierig ist zu beurteilen, wie bedrängend ein anderer Mensch sein Gewissen und seine Entscheidung erfährt. In der Urteilsbegründung in unserem Prozess ist gesagt worden: Wenn der Angeklagte aus Angst vor der Hölle gehandelt hätte, hätte man ihn milder bestrafen können. Furcht vor Strafe ist eine der unreifsten Stufen der Gewissensbildung. Sicher müssen wir schwache Persönlichkeiten schützen und mit Milde behandeln. Wäre es aber nicht auch nötig, dass wir das Gewissen besonders stark gewichten würden, das eigene Verantwortung wahrnehmen will in Solidarität mit allem was lebt? In einer Welt, die immer gewalttätiger wird, müsste da nicht das Gewissen einen Bonus bekommen, das sich jeder Gewaltanwendung enthalten will?

Ich möchte Ihnen diese Frage zum Weiterüberlegen empfehlen, gerade in der kommenden Woche, wo unser Land seinen Nationalfeiertag begeht.

Reaktionen

Mehr als ein provisorischer Überblick ist noch nicht möglich. Generell fällt auf: Die rund fünfzig bisherigen telefonischen und brieflichen Rückmeldungen an den Sprecher stammen aus allen Gesellschafts- und Altersschichten. Die vorgebrachten Gedankengänge können insgesamt nicht zu kompliziert gewesen sein. Auffällig war die emotionale Heftigkeit vieler Reaktionen, der negativen – sie machen zwei Drittel aus – wie der positiven. Die Hälfte der Zuschriften wurde übrigens erst durch Zeitungsmeldungen ausgelöst.

Gefreut hat mich, dass meine eigene Betroffenheit wie auch die Bereitschaft zum Fragen und Suchen von vielen wahrgenommen wurden.

Wenig ergiebig ist eine Auswertung der direkt intendierten Beleidigungen. Das flinke Urteil «dieser Idiot» wird die Psychodiagnostik kaum bereichern, und, wie ich den Laden kenne, wird die Invalidenversicherung meine finanzielle Betreuung nicht übernehmen, auch wenn damit ein «für die Kirche untragbarer Trottel», «ein Schandbild» und «ein Feind Gottes» versorgt wären.

In ihrer Häufung bleiben solche Zuschriften allerdings nicht in den Kleidern hängen; aber dies hier ist kein ärztliches Bulletin über den Zustand meines Magens.

Inhaltlich unterstellen die meisten kritischen Stimmen reichlich pauschal, ich hätte jedes Recht auf Selbstverteidigung bestritten, das Gewissen aller Dienstleistenden diffamiert, zur Dienstverweigerung aufgerufen. Vorgeworfen wird ferner, es habe «jedes geistliche Wort gefehlt». Bestritten wird das Recht der Theologen, zu gesellschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen, und gefordert wird Zensur durch Kirche und Verantwortliche des Fernsehens.

Aufschlussreich sind zweifellos die Reaktionen verschiedenster Amtsstellen – allesamt bisher allerdings von bloss offiziösem Charakter:

Engagiert, argumentativ und kritisch solidarisch mit dem Sprecher empfand ich die Antworten des Ressortleiters auf Beschwerdebriefe, wie auch seinen Kommentar zuhanden des Abteilungsleiters und des Programmdirektors, welche die Behandlung in eigene Kompetenz übernehmen wollten.

Ins Zeug legte sich auch der bischöfliche Fernsehbeauftragte, schon weil er sich wieder einmal dagegen wehren musste, dass das Ordinariat seine Dienststelle übergeht. Dank seiner Bereitschaft zum offenen Dialog zwischen Kritikern und Sprechern ist mir auch ein Schreiben bekannt geworden, in welchem mein bischöflicher Kanzler die Forderung, mich als «falschen Propheten» meiner Funk-

tionen zu entheben, als «d i e Reaktion d e r Gläubigen» qualifizierte (gesperrt von mir, I.M.). Da er diese Einschätzung auf eine einzelne, von bösen Unterstellungen strotzende Zuschrift abstützte, forderte ich – vorläufig vergeblich – eine Dokumentation über Breite und Tenor des vom Ordinariat registrierten Echos an.

Bischöflicher Fernsehbeauftragter wie Ressortleiter haben übrigens vor allem die Passage mit dem «Nazivergleich» als «überflüssige Verwendung eines Reizwortes» bzw. als «dumm» kritisiert. Ich muss zugeben: die beiden «Kameraszenen» sind zeitbedingt so gestrafft worden, dass sie Missverständnisse auslösen konnten. Es wird nicht mehr klar, dass das Fotografierverbot erst nach dem Knipsen eines Bildes ausgesprochen, dann aber auch respektiert wurde, dass der Uniformierte später in völlig ziviler Umgebung – draussen vor dem Schloss – einen Film mit sämtlichen Urlaubserinnerungen requirieren wollte, obwohl die Besitzerin versprach, das geknipste Bild nirgends zu veröffentlichen. Abgesehen von der Empörung über den Vorgang – Ähnliches ist mir bisher erst in totalitären Staaten passiert – war mir an den Szenen wichtig: Der begründungslose Rekurs auf Befehl und Pflicht steht im Zusammenhang als Beispiel eines unreifen Gewissens, das noch keine eigene Verantwortung wahrnimmt. Ferner weckte die Irritation, in die sich der Soldat durch un-

ser Gespräch verwickeln liess, Sympathie und wurde Ausdruck gemeinsamer Betroffenheit – im Kontrast zu den Herren Richtern.

Nicht geäusserzt haben sich bisher militärische Verantwortliche. Allerdings: Der angehende Brigadekommandant Simon Küchler, Rektor der kaufmännischen Berufsschule in Schwyz, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und bekannt als besonders eifriger Patriot («Schweizer Friedensbewegung ist von Moskau gesteuert», vgl. LNN vom 31. März 1985), hat im Namen eines diskret anonym bleibenden Klägers dessen Konzessionsbeschwerde der Schweizerischen Deutschenagentur geglaubt zuspielen zu sollen.

Unter Berufung auf Art. 276 StGB (Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten) werden mir dabei kriminelle Vergehen angelastet. Ich hege keinen Zweifel, dass die lächerliche Beschwerde abgelehnt wird. Das Odium allerdings, als schwerer Vergehen Beschuldigter in der Schweizer Presse herumgereicht worden zu sein, wird bleiben. Als Nichtjurist frage ich mich ferner, welche rechtlichen Kompetenzen einem Brigadekommandanten unter Bedingungen des Kriegsrechts zu kommen und ob ich mich von einer Armee mit Spaltenoffizieren ohne jegliches Augenmass noch beschützt fühlen kann oder eher bedroht fühlen muss.

Nebst dem Bemühen der Prediger, keinen Ärger zu haben, nicht anzuecken, sondern in Ruhe leben zu können, scheint mir der wichtigste Grund für die häufige Wirkungslosigkeit der Predigt die stillschweigend vorausgesetzte Annahme zu sein, die Prediger, bzw. ihr Publikum seien eine Versammlung von praktizierenden Christen, eine Annahme, die die Wirklichkeit nicht trifft. An ihrer Praxis gemessen stecken Prediger und Hörer meistens irgendwo im Vorfeld des neutestamentlichen Gottesreiches, es sei denn, man verstehe unter Christentum das mehr oder weniger theoretische Für-wahr-halten einer Anzahl von Glaubenssätzen und die Praxis einiger Sakramente, aber keine Lebenspraxis. Was die christliche Lebenspraxis anbelangt, so spielen nach den Evangelien das gebrochene Verhältnis zum Besitz und zur Bereitschaft, diesen mit Gewalt zu verteidigen, sowie der aktive Versuch, den Feind zu versöhnen, eine zentrale Rolle.

(Othmar Keel, Die Bibel mischt sein ein, Zürich-Einsiedeln-Köln 1984, S. 12/13)